



Merkblatt zur Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses (Certificate of No Impediment to Marriage)

Deutsche Staatsangehörige beantragen das Ehefähigkeitszeugnis (*Certificate of No Impediment to Marriage*) bei dem Standesamt am (ggf. letzten) Wohnsitz/Aufenthaltort in Deutschland.

Hat nie ein Wohnsitz oder Aufenthalt in Deutschland bestanden, ist das Standesamt I in Berlin zuständig (siehe Seite 3).

Bitte erkundigen Sie sich direkt bei Ihrem zuständigen Standesamt nach den erforderlichen Unterlagen, der Höhe der Gebühr für die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses und der Bearbeitungszeit.

Üblicherweise werden folgende Unterlagen der/des philippinischen Verlobten (neben den Nachweisen zur deutschen Staatsangehörigkeit, Abstammung und Familienstand des/der deutschen Antragstellers/in) **von den zuständigen Standesämtern in Deutschland verlangt:**

Geburtsurkunde (Birth Certificate), ausgestellt von der Philippine Statistics Authority (PSA = früher NSO) auf Sicherheitspapier (SECPA)
Eine von der Botschaft beglaubigte Fotokopie des philippinischen Reisepasses
Ist einer oder sind beide Verlobten zwischen 18 und 21 Jahren alt, müssen die Eltern oder der Vormund der Eheschließung zustimmen, es sei denn, der/die unter 21 Jahre alte Verlobte war schon einmal verheiratet. Wurde die Erklärung in einer Fremdsprache abgegeben, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Ist einer oder sind beide Verlobte zwischen 21 und 25 Jahre alt, ist eine Erklärung der Eltern oder des Vormunds beizubringen, dass ihr Rat zu der beabsichtigten Eheschließung eingeholt wurde. Wurde die Erklärung in einer Fremdsprache abgegeben, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Mangels Meldesystem als Aufenthaltsbescheinigung das " <i>Community Tax Certificate</i> "
Nachweise zum derzeitigen Familienstand: <u>Ledig:</u> Bescheinigung der Philippine Statistics Authority (PSA = früher NSO) in Quezon City, Metro Manila, dass in den nationalen Verzeichnissen über Eheschließungen (National Indices of Marriage) keine Eintragung besteht (Form Nummer 4: CENOMAR = Certificate of No Marriage, ausgestellt auf Sicherheitspapier). Diese Bescheinigung darf nicht älter als sechs Monate ab Ausstellungsdatum sein. <u>Verwitwet:</u> Heiratsurkunde und Sterbeurkunde, ausgestellt vom PSA (früher: NSO) auf Sicherheitspapier. <u>Eheauflösung:</u> <ul style="list-style-type: none">▶ Bescheinigung der Philippine Statistics Authority (PSA = früher NSO) zur vorherigen Ehe (Form Nummer 5: CEMAR = Advisory on Marriages)▶ Heiratsurkunde zu dieser Ehe mit Beischreibung der Auflösung, ausgestellt von der PSA (früher NSO) auf Sicherheitspapier▶ Gerichtsbeschluss über die Auflösung und Rechtskraftbescheinigung

Ob im Einzelfall die Unterlagen der/des philippinischen Verlobten im Allgemeinen erforderlich sind, ggf. nur im englischen Original eingereicht werden können oder Übersetzungen in die deutsche Sprache gefertigt werden müssen, entscheidet das deutsche Standesamt. Bitte erfragen Sie bei diesem auch, ob auf den Philippinen gefertigte Übersetzungen (s. Übersetzerliste der Botschaft) akzeptiert werden oder Übersetzungen durch einen (vereidigten) Übersetzer in Deutschland angefertigt sein müssen.

Es liegt ebenfalls im Ermessen des deutschen Standesamtes, ob die philippinischen Urkunden ohne Überprüfung anerkannt oder im Rahmen eines Amtshilfeverfahrens (ausschließlich auf Antrag des Standesamts) von der Botschaft inhaltlich oder/und auf Echtheit geprüft werden sollen (zum Verfahren siehe "Merkblatt zur Legalisation und Urkundenüberprüfung in den Philippinen").

Konsularische Bescheinigung (Consular Certificate of Legal Capacity to Contract Marriage)

Bei Eheschließung auf den Philippinen verlangen die philippinischen Behörden zu dem Ehefähigkeitszeugnis (*Certificate of No Legal Impediment to Marriage*) eine von der Botschaft ausgestellte konsularische Bescheinigung, das sogenannte "*Consular Certificate of Legal Capacity to Contract Marriage*".

Für die Ausstellung muss das originale deutsche Ehefähigkeitszeugnis vorgelegt werden (Überbeglaubigungen sind nicht erforderlich). Die Gebühr hierfür beträgt 25,00 Euro, zahlbar in der Landeswährung (PHP) in bar oder mit Kreditkarte (Visa/MasterCard) in Euro.

Die Bearbeitungszeit bei persönlicher Abgabe und Abholung durch Sie oder Ihre/n philippinische/n Verlobte/n oder eine bevollmächtigte Person beträgt zwei Arbeitstage. Besuchszeiten sind: Montag bis Freitag – außer an Feiertagen – von 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist dafür nicht erforderlich. Das deutsche Ehefähigkeitszeugnis hat eine Gültigkeitsdauer von 6 Monaten. Daher wird auch die konsularische Bescheinigung bis zum Ablaufdatum des Ehefähigkeitszeugnisses ausgestellt.

Sie können der Botschaft das originale Ehefähigkeitszeugnis auch zusenden. Bitte beachten Sie in diesem Fall Folgendes:

- a) Übersendung von Deutschland und Rücksendung nach Deutschland:
Bitte verpflichten Sie sich in Ihrem Anschreiben zur Übernahme der Kosten (Gebühren sowie Porto von insgesamt Euro 30,00) und fügen eine Kopie Ihres Personalausweises (Vorder- und Rückseite) bei. Die Gebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt. Die Rechnung können Sie bei Ihrer Bank in Deutschland begleichen. Ein Überweisungsvordruck wird hierfür zur Verfügung gestellt (Bearbeitungs- und Postlaufzeiten ab Eingang: 3 bis 4 Wochen).
- b) Übersendung von Deutschland und Abholen in der Botschaft:
Bitte teilen Sie in Ihrem Anschreiben mit, ob und ca. wann Sie persönlich, Ihr/e philippinische/r Verlobte/r oder eine bevollmächtigte Person die gewünschte Bescheinigung abholen/abholt. Die Gebühr beträgt 25,00 Euro, zahlbar in der Landeswährung (PHP) in bar oder mit Kreditkarte (Visa/MasterCard) in Euro. Besuchszeiten sind: Montag bis Freitag – außer an Feiertagen – von 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist dafür nicht erforderlich.

Informationen zum **PSA** (früher NSO):

Philippine Statistics Authority (PSA)

- Civil Registry Division-
Vibal Building
Corner EDSA and Times Street
West Triangle
1104 Quezon City, Metro Manila
Philippines
<http://www.psa.gov.ph>

Wichtige Informationen:

Die Botschaft hat die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen mit größter Sorgfalt für Sie zusammengestellt. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass die Botschaft für die Richtigkeit und Aktualität keine Gewähr übernehmen kann.

Die in diesem Merkblatt erwähnte Übersetzerliste und Hinweise zum Verfahren zur Legalisation und Urkundenprüfung befinden sich auf der Webseite der Botschaft: www.manila.diplo.de

Die **Besuchszeiten** sind von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) von 08.00 bis 09.30 Uhr Ortszeit.

Die Gebühren können nur am Tag der Antragstellung **bar in philippinischen Pesos (PHP)** oder in Euro mit Kreditkarte (Visa/MasterCard) bezahlt werden

E-Mail: info@mani.diplo.de

Die Honorarkonsulin in CEBU CITY und DAVAO CITY sind zur Ausstellung des '**Consular Certificate of Legal Capacity to Contract Marriage**' ermächtigt. Ihre Kontaktangaben lauten:

Dr. Franz Seidenschwarz

Ford's Inn, AS Fortuna Street, Corner Banilad Road, 6000 Cebu City

0063/ (0)929 667 63 86 (Smart)

E-Mail: cebu@hk-diplo.de

Klaus Döring

University of Southeastern Philippines, Institute of Languages and Creative Arts, Science Bldg., 2nd floor, Room E208, Obrero Campus, Inigo Street, Davao City 8000, Philippines

0063 (0)82 227 17 61

E-Mail: davaocity@hk-diplo.de

Anschrift: Standesamt I in Berlin
Schönstedtstr. 5
13357 Berlin

E-Mail : info.stand1@labo.berlin.de
Webseite : www.berlin.de/standesamt